

wenigstens strengeren Maßnahmen unterworfen werden. Dem Hausierhandel mit Pfandscheinen könnte dadurch entgegengetreten werden, daß diese den Charakter von Wertpapieren erhalten. (§ 56 Z. u. G. O.)

Der ungebührlich hohen Beleihung von Pfändern könnte einmal dadurch Einhalt getan werden, daß der Pfandleiher das Pfand auf Wunsch des Inhabers später wieder mit demselben Betrag zu beleihen hat, den er bei dem ersten Versatz bezahlt hat, ferner könnte der Pfandleiher nach französischem Muster verpflichtet werden, nach einer gewissen Zeit gegen Einlieferung des Lombardzettels dem Eigentümer das Pfand zum Schätzungswert unter Abzug seiner Forderungen abzuverkaufen, falls nicht die Summe diese Forderungen übersteigt. Die Gewerbekammer sprach sich endlich hinsichtlich der Zins- und Gebührenberechnung für eine gesetzliche Gleichstellung der privaten Leihhäuser mit den öffentlichen Leihämtern aus.

Hoffentlich werden diese Vorschläge berücksichtigt. Auch gegen das

Hausieren von Zimmeruhren,

das Auspielen und Preisschießen, richteten sich verschiedene Anträge, die zusammengefaßt einstimmig angenommen wurden; ein Gleiches geschah mit den Anträgen über das Zugabeunwesen, die vierjährige Lehrzeit obligatorisch einzuführen und das Wort Zwangsinnung durch Pflichtinnung zu ersetzen.

Über

Innungsfragen

hielt Dr. Meusch, Hannover einen beifällig aufgenommenen ausführlichen Vortrag, in dem die gründlichen Erfahrungen zutage traten, die Genannter als Generalsekretär des Handwerkskammertages gesammelt hat. Einen Satz aus seinem Vortrag, den er wiederholt dringlich zur Beachtung empfohlen hat, wollen wir hier wiedergeben. Dr. Meusch sagte: Es hat sich erwiesen, daß eine fakultative Zwangsinnung nur dann gut arbeiten kann, wenn die Mehrzahl der Mitglieder freiwillig entschlossen ist, die Pflichten der Innung zu erfüllen. Dagegen sind die zwangsweise der Innung zugeführten Mitglieder nur eine Last, die ein förderliches Wirken der Innung verhindern oder erschweren!

Wir wünschten, daß alle Innungsvorstände, die eine Umwandlung zur Zwangsinnung planen, infolge dieser Mahnung die Verhältnisse ihrer Innung erst reiflich prüften, damit nicht durch die Häufigkeit der Fälle, in denen Zwangsinnungen wieder aufgelöst werden müssen, der gesunden Innungsbewegung weiterer Abbruch geschieht. Es gilt dies insbesondere von der Erscheinung, daß die Innungen ihr Gebiet zu weit ausdehnen. Darin liegt immer der erste Keim zu Konflikten. Der Verbandstag hat ferner Stellung genommen gegen die 24-Stundenzeit, er nahm auch den uns als zweischneidige Maßregel erscheinenden Antrag einer

Katalogsteuer

zur Bekämpfung der Versandgeschäfte an; (viele Uhr-

macher haben doch schon eigene Kataloge und deren Zahl wird wachsen) und dann beschloß man die Führung einer

schwarzen Liste

über unehrliche und vorbestrafte Gehilfen. Auf die Anregung unseres Schriftführers wird diese Liste auch auf die wegen Geisteskrankheit entmündigten Personen ausgedehnt, welche häufig genug Uhrmacher um Waren betrügen und nicht bestraft werden können. Wir bitten alle unsere Mitglieder uns die Namen solcher entmündigten Personen zu nennen. Es liegt im Vorteil des ganzen Gewerbes, wenn die Kollegen vor diesen gesetzlich nicht faßbaren Schwindlern geschützt werden.

Ein Antrag, die

Kündigungsfristen

auf den 1. und 16. des Monats festzulegen, die Garantie für Uhren im Preise über 10 Mk. auf 2 Jahre, von 3 bis 10 Mk. auf 1 Jahr, für Uhren unter 3 Mk. gar keine Garantie zu gewähren und die Fabrikanten zu ersuchen, Gebrauchsanweisungen für das Publikum den Uhren nicht mehr beizugeben, fand ebenfalls einstimmige Annahme.

Damit wollen wir heute unseren Bericht über Eisenach schließen, auf diesen oder jenen Gegenstand der Beratungen zurückzukommen, behalten wir uns vor.

Aus verschiedenen Gründen ist erkennbar, daß zurzeit wieder

Mangel an Gehilfen

herrscht und die Klagen von Kollegen in kleineren Städten, denen es sehr schwer fällt Hilfskräfte zu bekommen, mehrten sich. Ganz besonders wird aber darüber Beschwerde geführt, daß es viele Gehilfen gar nicht der Mühe wert halten auf eine Anfrage dem Uhrmacher, welcher Gehilfen sucht, zu antworten. Da schreibt ein Kollege an mehrere stellesuchenden Gehilfen und erhält oft nicht einmal dann Antwort, wenn er seinen Briefe Rückporto beigefügt hat. Das sind Unarten, die nicht scharf genug gegeißelt werden können. Das Schlimmste sind aber immer wieder die

Kontraktbrüche.

So hat der Gehilfe Georg Michael in Frankfurt a/Oder in Coswig i/Sa. eine Stelle angenommen und den verlangten telegraphischen Bescheid von dem Chef erhalten. Dieser wartete am vereinbarten Tage auf das Eintreffen des Gehilfen, aber vergeblich. Auf eine telegraphische Anfrage erhielt er gar keinen Bescheid und ist durch diesen Kontraktbruch in die unangenehmste Lage gekommen.

Möchten doch die Gehilfen bedenken, daß sie auch einmal selbständig werden wollen, und daß ihnen dann derartige Handlungen den gleichen Schaden bringen. Schließlich ist es nur Selbsthilfe, wenn ein so hintergänger Uhrmacher den betreffenden Gehilfen auf Schadensersatz verklagt. Hoffentlich bewirkt unsere Veröffentlichung, daß die Fälle immer seltener werden.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn
Vorsitzender.

H. Wildner,
Schriftführer.

Was kann der Uhrmacher gegen Beleidigung unternehmen?

(Nachdruck verboten).

Unsere staatsbürgerlichen Artikel sollen den Kollegen in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger praktische Lebenskunde vermitteln. Ein Gebiet, auf welchem mancher bittere Erfahrungen machte, ist Beleidigung und deren Verfolgung. Sie spielen im Leben des einzelnen leider oft eine böse Rolle, deshalb wollen wir heute einmal ausführlicher von diesem Kapitel staatsbürgerlicher Lebenskunde etwas erzählen.

Wann bin ich beleidigt? Wann sollte ich etwas dagegen unternehmen und was soll ich tun? Mit diesen Fragen könnten wir allein mehr als den verfügbaren Raum

füllen. Das können und wollen wir nicht. Etwas eingehender müssen wir aber auch das zunächst streifen. Wann kann ich mich beleidigt fühlen? Wenn jemand wörtlich oder tätlich meine Ehre verlegte! Gut! Streng genommen, kann nur ich selber meine Ehre verletzen, nämlich, wenn ich unehrenhaft handle. Wenn mich jemand beschimpft oder schlägt, so ist dadurch meine Ehre nicht geringer geworden. Aber im praktischen Leben ist es anders. Wir erfahren oft aus den Zeitungen, daß man in gewissen Kreisen bei Beleidigungen sich mehr oder minder ernsthaft im Duell mit Mordwaffen zu Leibe